



**Österreichisches
Umweltzeichen**

UZ 71

Energie- und wassersparende Hand- und Kopfbrausen

Version 2.0

Ausgabe vom 1. Jänner 2022

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik,
Betrieblicher Umweltschutz und
Umwelttechnologie
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmk.gv.at
www.bmk.gv.at, www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Oswald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73
e-m@il: ostreif@vki.at
www.konsument.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Vorbemerkung	2
1.2	Hintergrund	2
1.3	Ziel des Umweltzeichens	2
2	Geltungsbereich	3
3	Anforderungen	3
3.1	Durchflussmenge	3
3.2	Langlebigkeit und Gebrauchstauglichkeit	4
3.3	Materialanforderungen	4
3.4	Geräuschemission	5
3.5	Verkaufsverpackung	5
3.6	Verbraucherinformation	6

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Die vorliegende Richtlinie zur Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens UZ 71 „Energie- und wassersparende Hand- und Kopfbrausen“ basiert auf der deutschen Richtlinie RAL UZ 157 „Energie- und wassersparende Hand- und Kopfbrausen“ zur Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“.

Diese binationale Kooperation sollte interessierten Herstellern die Nutzung zweier Zeichensysteme mit nur einer Prüfung ermöglichen. Aus diesem Grund wurden die Anforderungen der UZ 71 vollinhaltlich von RAL UZ 157 übernommen.

Dies bedeutet, dass auf deutsche Normen, Gesetze und andere Vorschriften Bezug genommen wird.

1.2 Hintergrund

Neben dem reinen Wassersparen steht bei der Produktgruppe wassersparende Hand- und Kopfbrausen die Energieeinsparung aufgrund des – im Vergleich zu herkömmlichen Brausen - geringeren Verbrauchs an warmem Wasser für die persönliche Hygiene im Vordergrund. 2011 lag der durchschnittliche Wasserverbrauch in österreichischen Haushalten bei 135 Liter pro Person und Tag. Davon wurden pro Person täglich 36 Liter für Baden, Duschen und Körperpflege verwendet. Ein Vollbad braucht im Durchschnitt etwa die 2,8 fache Wassermenge einer sechsminütigen Dusche. "Duschen statt Baden" ist jedoch zum Sparen nur noch in geringem Maße möglich. Verschiedene Studien zeigen, dass mittlerweile dem Duschen weitgehend der Vorzug gegeben wird.

Durch die Verwendung von Duschbrausen mit einer geringen Durchflussmenge ist hier eine deutliche Einsparung zu erwarten: Typischerweise liegt die Durchflussmenge von Duschbrausen bei etwa 15 Litern pro Minute. Sparbrausen dagegen kommen mit weniger als 8 l/min aus. Einsparmöglichkeiten von 40 Prozent gegenüber den marktüblichen Produkten sind somit erreichbar.

Ein Zweipersonenhaushalt mit Gas-Brennwertkessel zur Wassererwärmung kann durch die Nutzung einer Spararmatur klimarelevante Emissionen von deutlich über 200 kg CO₂e pro Jahr vermeiden (Annahme nach Ökodesignvorstudie, 2014: pro Person 365-mal jährlich je 7 Minuten Duschen). Ziel des Umweltzeichens

Die Verminderung des Energieverbrauchs und die Vermeidung von Schadstoffen und Abfall sind wichtige Ziele des Umweltschutzes. Hierdurch kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, Ressourcen geschont, Schadstoffeinträge in die Umwelt vermieden und Deponieräume gespart werden.

Mit dem Umweltzeichen für wassersparende Hand- und Kopfbrausen sollen Produkte gekennzeichnet werden, die sich durch folgende Umwelteigenschaften auszeichnen:

- Geringer Wasserverbrauch
- Geringer Energieverbrauch durch eine effiziente Warmwassernutzung
- Vermeidung von materialbedingten Verunreinigungen des Trinkwassers
- Langlebigkeit und Gebrauchstauglichkeit

2 Geltungsbereich

Diese Vergabegrundlage gilt für Hand- und Kopfbrausen nach DIN EN 1112. Sofern Hand- und Kopfbrausen im Set mit einem Duschschauch nach DIN EN 1113 verkauft werden, sind diese einbezogen.

3 Anforderungen

3.1 Durchflussmenge

Die maximale Durchflussmenge darf druckunabhängig nicht mehr als 8 l/min betragen.

Nachweis

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderung und legt ein Messprotokoll eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüflabors vor. Der Prüfaufbau erfolgt nach DIN EN 1112:2008-06. Abweichend von DIN EN 1112:2008-06 erfolgt die Messung des Durchflusses bei einem Druck von 1,5 / 3,0 / 4,5 bar (nur aufsteigend zu messen). Der Durchschnitt der drei Messungen darf 8 l/min nicht überschreiten. Zusätzlich dazu muss die Abweichung vom Kleinst- zum Höchstwert unter 2 l/min liegen. Lassen sich bei einer Brause mehrere Strahlarten einstellen, so ist die Messung bei der Strahlart mit dem maximalen Durchfluss vorzunehmen.

3.2 Langlebigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Brause erfüllt die Anforderungen der DIN EN 1112.

Die Brause verfügt über eine Vorkehrung gegen Blockierung durch Schmutzteilchen im Wasser, z.B. in Form eines Schmutzfangsiebs.

Das Produkt muss so konstruiert sein, dass seine austauschbaren Bauteile vom Endnutzer oder gegebenenfalls von einem professionellen Servicetechniker leicht ersetzt werden können. Informationen darüber, welche Elemente ausgetauscht werden können, müssen in dem Produktinformationsblatt deutlich angegeben werden (vgl. Abschnitt 3.6).

Der Antragsteller muss ferner sicherstellen, dass Ersatzteile (Austauschteile) für mindestens 7 Jahre ab Produktionsende verfügbar sind.

Der Antragsteller muss eine Garantie für Reparatur oder Ersatz von mindestens 7 Jahren geben.

Nachweis

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderungen und legt die entsprechenden Seiten der Produktunterlagen vor.

3.3 Materialanforderungen

Die mit Trinkwasser in Kontakt kommenden Werkstoffe und Materialien müssen hygienisch unbedenklich sein und dürfen die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigen.

Sie dürfen Stoffe nicht in solchen Konzentrationen an das Trinkwasser abgeben, die höher sind als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar, oder die den in der Trinkwasserverordnung vorgesehenen Schutz der menschlichen Gesundheit unmittelbar oder mittelbar mindern oder den Geruch oder den Geschmack des Trinkwassers beeinflussen.

Organische Materialien müssen der rechtlich verbindlich geltenden Bewertungsgrundlage des Umweltbundesamtes zur hygienischen Beurteilung von Materialien im Kontakt mit Trinkwasser¹ entsprechen. Für Elastomere ist die Elastomerleitlinie einzuhalten². Zusätzlich legt die obengenannte Bewertungsgrundlage fest, dass die mikrobiologischen Anforderungen der DIN EN 16421 erfüllt sein müssen.

¹ Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien in Kontakt mit Trinkwasser:
<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-andere>

² <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/leitlinie-zur-hygienischen-beurteilung-von-0>

Metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser müssen den Anforderungen der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe³ entsprechen.

Die genannten Anforderungen gelten gleichermaßen für Recyclingmaterialien im Kontakt mit Trinkwasser.

Sofern Hand- und Kopfbrausen im Set mit einem Duschschauch nach DIN EN 1113 verkauft werden, muss auch dieser die vorgenannten Materialanforderungen erfüllen.

Nachweis

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderung und legt entsprechende Prüfberichte eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüflabors bzw. Zertifikate einer entsprechend akkreditierten Zertifizierungsstelle vor.

3.4 Geräuschemission

Ein Nachweis über die Zugehörigkeit der Brause zur Armaturengruppe I oder II entsprechend DIN 4109 ist vorzulegen.

Nachweis

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderung und legt ein entsprechendes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis vor.

3.5 Verkaufsverpackung

Die für die Verkaufsverpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten. Die verwendeten Kunststoffe sind entsprechend der Anlage 5 des Verpackungsgesetzes in der gültigen Fassung zu kennzeichnen.

Papier und Kartonagen der Verpackungen müssen bei den folgenden Verpackungsmaterialien mindestens den genannten Recyclingfaseranteil aufweisen:

- Pappe: 80%
- Wellpappe: 25%
- Faserplatten: 40%
- Spiralgewickelte Röhren: 90%

Alternativ bei Verkaufsverpackungen aus Papier und Kartonage:

Die Verpackung muss so einfach wie möglich sein und muss Rücksicht auf die leichte Wiederverwendung und die Umweltbelastung bei der Entsorgung der Verpackung

³ <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-metallene-werkstoffe-im-0>

nehmen. Hierzu gibt der Inverkehrbringer detaillierte Informationen einschließlich der genauen Recyclingfaseranteile von der Verpackung an. Sofern Primärfasern aus Holz für die Herstellung anteilig eingesetzt werden, ist es aus ökologischer Sicht zwingend, dass das Holz dafür aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und Forstwirtschaftsbetrieben mit hohen ökologischen Standards stammt. Anerkannt werden folgende Zertifikate:

- *FSC 100% und FSC Recycled des Forest Stewardship Council*
- *PEFC Recycled und PEFC Regional des PEFC Council (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)*
- *Zertifizierung nach dem Naturland-Standard.*

3.6 Verbraucherinformation

Eine verständliche und technische Produktinformation muss in gedruckter Form dem Produkt beigelegt sein. Sie muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Durchflussmenge der Hand- bzw. Kopfbrause in l/min bei einem Druck von 3 bar. Bei unterschiedlichen Strahlarten ist der maximale Durchfluss anzugeben, ggf. ergänzt durch die verschiedenen ansonsten verfügbaren Strahlarten.
- Hinweise zur geeigneten Reinigung, Pflege und Entkalkung der Hand- bzw. Kopfbrause.
- Hinweis auf die Warmwasserversorgungssysteme, für die die Brause sich eignet.
- Hinweis auf den empfohlenen, sowie den minimalen und maximalen Betriebsdruck, für den die Brause geeignet ist.
- Hinweis auf den Anschluss der Brause und die Montage.

Nachweis

Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderung und legt die entsprechenden Seiten der Produktunterlagen vor.